

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund der §§ 6 und 47 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern in der Sitzung vom 4. Dezember 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2016 (GVObI. M-V S. 963) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Übernahme zentraler Datenverarbeitungs-, Programmierungs- und Datenschutzaufgaben im Auftrag der Mitglieder unter gleichzeitiger Hinwirkung auf die Vereinheitlichung der von seinen Mitgliedern verwendeten Hard- und Software sowie Unterstützung und Koordinierung bei der Erfüllung von EDV-Aufgaben durch und für die Mitgliedsverbände,“

b) In Nummer 5 wird das Wort „Versicherungsrahmenverträgen“ durch das Wort „Versicherungsverträgen“ ersetzt.

c) In Nummer 7 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

d) Folgende Nummer 8 wird angefügt:

"8. Betreuung der Altersvorsorgeverträge der Mitarbeiter der Mitgliedsverbände im Auftrag der Mitglieder."

2. In § 7 Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

"Ein weiteres Vorstandsmitglied ist zweiter stellvertretender Verbandsvorsteher und gleichzeitig zweiter stellvertretender Vorstandsvorsitzender."

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Rostock, den

Verbandsvorsteher



Vorstandsmitglied